

Zeitschrift:	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber:	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band:	56 (1949)
Heft:	2
Rubrik:	Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

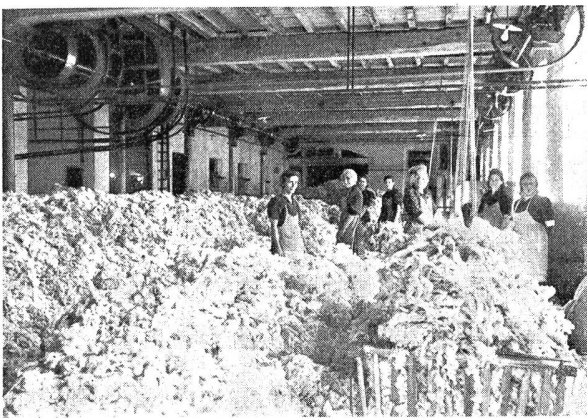
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Lockerung beruht auf der Zerstörung der Schleimschicht der Haut, wodurch die Verbindung zwischen Oberhaut und Lederhaut gelöst wird, worauf die Wolle mit der Hand oder mit Hilfe eines Werkzeugs leicht entfernt werden kann. Diese Arbeitsmethode ist die älteste; sie wurde besonders in früheren Tagen ausgeübt, kommt aber noch heute vor. Sie hat allerdings den Nachteil, daß die auf diese Weise gewonnene Wolle, auch Kalkwolle genannt, spröde wird und einen geringeren Handelswert hat als die Hautwolle. Das Verfahren kommt meist dort in Anwendung, wo man auf erstklassige Felle mehr Wert legt als auf die Wolle.

Beim Abschwitzverfahren werden die Felle in einer gut verschlossenen Schwitzkammer aufgehängt. Es entsteht eine leichte Gärung der Haut, die die Wollfasern auflockert und so ein leichteres Entwollen ermöglicht. Das Schwitzverfahren erfordert besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit, denn eine zu weit gehende Gärung bedeutet eine schwere Gefahr für die Felle, indem sie dieselben für die Weißgerberei beinahe unverwendbar macht.



Sortieren der Wolle

Beim Anschwöden werden die Felle nach dem Einweichen und Abtropfen auf der Fleischseite mit dem Schwödebrei bestrichen. Dieser besteht aus Schwefelnatrium oder rotem Arsenik, der mit etwas gelöschtem Kalk vermischt auf die nötige Konsistenz gebracht wird. Hierauf wird das Fell zusammengelegt, so daß Fleischseite auf Fleischseite zu liegen kommt, die Wolle also nach außen. Man stapelt die so zusammengelegten Felle auf Böcken auf, wobei aber höchstens vier bis fünf Felle aufeinander liegen dürfen. Nach etwa fünf Stunden hat der Schwödebrei gewirkt, so daß man die Wolle mit den Händen, die mit Gummihandschuhen geschützt sind, leicht abstreifen kann. Die Wolle muß, damit sie nicht leidet, sofort gewaschen werden. Mit diesem Verfahren erzielt man gute Wolle, aber das Ergebnis des Schwitzverfahrens in Mazamet ist noch besser.

Häute und Felle werden nach Trennung separat in Trockenkammern, die mit Ventilatoren versehen sind, getrocknet.

Nach Beendigung der Operationen erhält man nachstehende Produkte:

1. Die sogenannte „laine lavée à dos“ oder „am Rücken gewaschene Wolle“, d. h. die nur in der „Sabreuse“-Ma-

schine gewaschene Wolle, welche sich dadurch von der Mutter- oder Schurwolle unterscheidet. Die letztere wird auf dem lebenden Tiere geschoren, während sie in Mazamet von abgezogenen und entsprechend aufgelockerten Fellen geschabt wird. Ein weiterer Unterschied besteht darin, daß Schurwolle nur einmal jährlich gewonnen wird und daher eine ziemlich einheitliche Länge hat, während die Hautwolle sehr verschiedene Längen aufweist, je nach dem Alter, das sie beim Schlachten der Tiere hatte.

2. Die Abfälle, genannt „Sabrages“, welche die Maschine beim Reinigen ausreißt und die ebenfalls verwertet werden.

3. Die Bodenhäute (Cuirots).

Die Entwollindustrie beschränkt sich nicht auf die „Rückenwäsche“ der Wolle; sie führt auch die „Grundwäsche“ (laine lavée à fond) derselben durch.

Die Wäscheeinrichtung umfaßt:

1. Kufen mit warmem Wasser, in dem Soda und Seife gelöst sind.

2. Zirkularwasch- und Spülmaschinen, worin die Wolle nach der Behandlung mit den Kufen gänzlich von Wollfetten und Sand, die von der ersten Behandlung in der „Sabreuse“ übrig geblieben sind, befreit wird.

3. Schnell rotierende Trockenkessel (Essoreuses); das sind mit kleinen Löchern versehene Kessel, in die die Wolle nach der Behandlung in der Waschmaschine kommt und den größten Teil des aufgesaugten Wassers verliert.

Nach diesem Verfahren gelangt die „grundgewaschene“ Wolle in gleicher Weise wie die „rückengewaschene“ in die Trockenkammer.

In manchen Betrieben sind sogenannte „Leviathan“-Maschinen, die das Entfetten, Waschen und Pressen der Wolle in einem Gang durchführen.

Die Textilindustrie von Mazamet

Wolle und Bodenhäute werden meist durch Vermittlung von verlässlichen Maklern vertrieben. Diese haben Vertreter in den meisten Verbrauchszentren, nicht nur in Frankreich, sondern auch im Ausland.

Die meisten Textilzweige verarbeiten sogenannte „Hautwolle“, die so zum Unterschied von der Schurwolle genannt wird.

Die Textilindustrie von Mazamet betreibt gegenwärtig ungefähr 40 000 Spindeln und über 1000 Webstühle. Sie erzeugt Tuch, mehrere Sorten von Flanell, darunter namentlich „Molleton“, Filz und alle Arten von Geweben für Kostüme, Mützen, Decken usw. Der Jahresverkauf beträgt rund 2½ Millionen kg.

Die Wirkwarenindustrie entstand in Mazamet etwa 30 Jahre nach Einführung der Entwollindustrie und erzeugt Strümpfe, Socken, Babywäsche, Halstücher, Pullover, Kleider usw. Ihr Jahresverkauf erreicht 200 000 kg.

Im Jahre 1926 wurde die Fabrikation von Baskenmützen aufgenommen. Sie erfordert jährlich über 100 000 kg Wolle.

Die Arbeiterschaft von Mazamet stammt zum größten Teil vom Lande. Die überwiegende Mehrzahl der Entwollereien befindet sich außerhalb der Stadt längs der Wasserläufe. Vor dem Kriege waren ungefähr 3500 Arbeiter in Mazamet beschäftigt, gegenwärtig beträgt ihre Zahl nur 2500. Es fehlt an Arbeitskräften und man sucht sie durch Einstellungen von Arbeitern aus anderen Landesteilen und selbst aus dem Ausland zu gewinnen.

F. M.

Handelsnachrichten

Internationale Seidenvereinigung. Die am Internationalen Seidenkongreß in Lyon/Paris im Juni 1948 ins Leben gerufene Union Internationale de la Soie nimmt nun feste Gestalt an. In den Tagen vom 17./19. Januar hat, auf Einladung des provisorischen internationalen Büros in Lyon, in Paris eine Konferenz von Vertretern der verschiedenen Länder stattgefunden, denen in erster Linie die Aufgabe zugewiesen war, den in Lyon

ausgearbeiteten Entwurf für die Statuten der Seidenunion zu behandeln. Die Konferenz war von etwa 60 Delegierten besucht, wobei die Großzahl auf die Vertreter der französischen Seidenverbände entfiel. Stattliche Delegationen hatten ferner Italien, Großbritannien und die Schweiz entsandt. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika hatten auf eine Teilnahme verzichtet, jedoch schriftlich ihre grundsätzliche Zustimmung zu den Sta-

tufen, wie auch zur Erhebung der notwendigen Mittel gegeben.

Der in Paris bereinigte Statutenentwurf, der allerdings sehr weitläufig ausgefallen ist, wird nunmehr der konstituierenden Generalversammlung, die auf den 30. Mai 1949 nach Zürich einberufen wird, zur Beratung und endgültigen Genehmigung vorgelegt werden. Diese Versammlung, die als Arbeitstagung und nicht etwa als Kongreß durchgeführt werden soll, wird sich neben den Statuten insbesondere auch mit der internationalen Propaganda zu Gunsten der Seide und ihrer Erzeugnisse zu befassen haben. Die hierfür notwendigen Mittel sollen durch den Bezug einer Gebühr auf der Grège beschafft werden. Die Gebühr soll nur einmal, und zwar am Erzeugungsort erhoben und vom ersten Käufer der Grège an seine Abnehmer überwält werden; sie wäre derart zu bemessen, daß eine nennenswerte Verteuerung der Seide und ihrer Erzeugnisse ausgeschlossen ist. Der weitaus größte Teil dieser Gebühr wird von Japan aufzubringen sein. Im übrigen wird die Art und Weise der Durchführung der Seidenpropaganda den einzelnen Ländern überlassen, die jeweilen aus dem internationalen Propagandafonds einen Beitrag erhalten sollen.

Die Konferenz hat ferner die Frage der mißbräuchlichen Verwendung des Namens „Seide“ besprochen und zur Abhilfe die Anwendung einer internationalen Marke vorgeschlagen. Eine solche ist allerdings schon vor Jahren von der ehemaligen Fédération Internationale de la Soie beschlossen und sogar auf dem Internationalen Amt für Markenschutz in Bern eingetragen worden; sie hat jedoch praktisch keine Bedeutung erlangt und ein neuer Anlauf wird vielleicht bessere Früchte zeitigen. Die zweckmäßigste Lösung läge wohl in einer Gesetzgebung, wie eine solche schon Frankreich und Italien kennen.

Die Seidenunion beabsichtigt auch die Herausgabe eines Mitteilungsblattes und insbesondere die Einrichtung eines Wirtschaftsdienstes, der über die Seidenindustrie in den verschiedenen Ländern Auskunft geben soll.

Von praktischer Bedeutung wird die Arbeit einer Technischen Kommission sein, die sich mit der Vereinheitlichung der Klassifikation und Prüfungsverfahren für die Seide befassen und die allfällig notwendig werdenden Änderungen und Ergänzungen der Internationalen Rohseidenanzen des Jahres 1929 festlegen soll. Die Arbeit dieser Kommission, der neben den Direktoren der Seidentrocknungsanstalten auch Vertreter des Einfuhrhandels ostasiatischer Rohseiden, der Spinnerei, Zwirnerei und der Weberei angehören werden, dürfte mehrere Tage in Anspruch nehmen.

In Paris wurde endlich auch die Organisation der Tagung in Zürich in großen Zügen festgelegt. Sie ist auf zwei Tage bemessen und wird in den verschiedenen Räumen des Kongreßhauses abgehalten werden. Der erste Tag ist der Beratung und Genehmigung der Statuten vorbehalten, während der zweite und wenn nötig auch ein dritter Tag für die Arbeiten der Kommission vorgesehen ist. Es ist mit einer ansehnlichen Zahl von Delegierten aus allen maßgebenden Seidenländern zu rechnen, und es liegen schon heute Zusagen nicht nur aus den wichtigsten europäischen Staaten, sondern auch aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika und aus Japan vor.

Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Eine Großhandelsfirma (Manipulant) hatte einer Druckfirma einen Auftrag von 2100 m kunstseidenen Crêpe de Chine in fünf verschiedenen Farben erteilt. Bei der Ablieferung der Musterstücke beschwerte sich der Auftraggeber darüber, daß die Farben nicht der Vorlage entsprächen, die schwarzen Feinkonturen nicht genügend zum Vorschein kämen und die Aufdruckfarben stark verschwommen seien. Er betrachtete die Mängel als so schwerwiegend, daß er dem Schiedsgericht auch die Frage unterbreitete, ob er dem Drucker die Ware zur Verfügung stellen könne.

Der Drucker hatte von sich aus den Ausfall der einen Farbe als unbefriedigend bezeichnet und dafür Ersatz des Rohwarenwertes geleistet. Was die übrigen Farben anbetrifft, so betrachtete er diese als durchaus verwendungsfähig, wenn auch infolge der dem Dessin von Natur aus anhaftenden drucktechnischen Schwierigkeiten, letzte Wünsche hinsichtlich des Druckausfalles unerfüllt bleiben mußten. Ein Verschulden des Druckers wurde abgelehnt, und zwar auch deshalb, weil der Auftraggeber die „mis au net“-Skizze anerkannt hatte, trotzdem schon bei dieser die schwarzen Feinkonturen nicht in gleicher Schärfe zutage traten wie bei der Originalskizze. In bezug auf die Farbabweichungen erklärte der Drucker, daß diese durchwegs im Rahmen der zu bewilligenden Toleranz lägen. Die Mängelrüge betr. starken Verwaschens endlich sei deshalb abzulehnen, weil technisch immerhin das beste Ergebnis erzielt wurde, das bei so feinen Konturen im Ueberdruckverfahren möglich ist.

Das Schiedsgericht war nach eingehender Prüfung der Skizzen und des Druckausfalles der Auffassung, daß hier ein Grenzfall vorliege und daß bei dem heiklen Dessin ein besseres Ergebnis zwar vielleicht möglich sei, aber nicht unbedingt hätte erreicht werden können. Es sprach sich einstimmig dahin aus, daß, da die Absichten des Auftraggebers hinsichtlich des Ausfalles der Schwarz-Feinkonturen nicht deutlich genug zum Ausdruck gebracht worden seien, eine Unterlassung des Druckers insofern vorliege, als er nicht vor Inarbeitnahme des Auftrages dem Auftraggeber einen Druckklappen zur Illustration des schwächeren Ausfalles der Feinkonturen vorgelegt habe. Im übrigen wurde der Auftraggeber verpflichtet, die Ware zu übernehmen, der Drucker jedoch angelassen, diesem einen Viertel des Façonlohnes zu vergüten.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Mischgeweben:

	Januar/Dezember 1948		1947	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:	21 329	79 935	36 601	173 738
Einfuhr:	3 235	12 197	8 762	29 182

Nachdem nunmehr die Aus- und Einfuhrzahlen des ganzen Jahres vorliegen, kommt den Ergebnissen des Monats Dezember keine besondere Bedeutung zu, doch ist hervorzuheben, daß der Dezember 1948 mit 2574 q und 8,8 Millionen Fr. die höchsten Monatszahlen des abgelaufenen Jahres ausweist. Es wäre erfreulich, wenn diese, dem Vormonat gegenüber freilich nicht bedeutende Aufwärtsbewegung eine Wendung zum Besseren bedeuten sollte, doch ist dies kaum anzunehmen und der Rückschlag von etwas mehr als 5 Millionen dem entsprechenden Monat 1947 gegenüber zeigt immerhin, daß auch der Dezember 1948 keineswegs als Vorbild dienen kann!

Die Gesamtausfuhr 1948 stellt sich in bezug auf den Wert nur noch auf 46% derjenigen des Vorjahres und der Menge nach auf 58%. Noch drastischer tritt der Rückschlag in Erscheinung bei einem Vergleich mit der Ausfuhr des Jahres 1946, die sich auf nicht weniger als 53 100 q und 238 Millionen Fr. belaufen hatte. Diesen Mengen und Werten gegenüber ist im Verlaufe von zwei Jahren die Ausfuhr dem Werte nach auf ungefähr einen Drittel und der Menge nach auf ungefähr zwei Fünftel gesunken. Von den Absatzgebieten Schweden, Belgien, die USA, Argentinien, die Südafrikanische Union und Frankreich, die 1946 noch mit großen Posten aufgetreten waren, sind Schweden, die USA, Argentinien und Frankreich auf kleine Beträge zurückgefallen, und nur noch Belgien und die Südafrikanische Union haben im Jahr 1948 als Käufer noch eine maßgebende Rolle gespielt.

Die Tatsache, daß die Seiden- und Rayonweberei als eine der ersten und überdies in besonders empfindlicher Weise vom Konjunktumschwung ergriffen worden ist, geht auch daraus hervor, daß ihre Ausfuhr im Jahr 1948

nur noch 2 1/2 % der schweizerischen Gesamtausfuhr von Fertigerzeugnissen ausmacht; im Jahr 1946 hatte sich dieses Verhältnis noch auf annähernd 10 % belaufen.

Als Käufer schweizerischer Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe sind mit namhaften Beträgen nur noch Belgien mit 24,3, die Südafrikanische Union mit 12,7, Großbritannien mit 6,5, Holland mit 4,3, Schweden mit 3,9, Dänemark mit 2,9 und die USA mit 2,8 Millionen Fr. anzuführen. Dabei haben Belgien und Südafrika allein nicht weniger als 46 % der Gesamtausfuhr aufgenommen. Die durch die Kontingentierung und Zahlungsschwierigkeiten bedingte Konzentrierung der Ausfuhr auf einige wenige Märkte ist umso bedauerlicher, als dadurch der durch die Belieferung möglichst vieler Länder herbeizuführende notwendige Ausgleich verhindert wird. Eine Aenderung dieser Verhältnisse läßt sich vorläufig nicht voraussehen, wohl aber, wenn sich die Erwartungen in bezug auf die Absatzmöglichkeiten in Deutschland und die Wiederaufnahme der Ausfuhr nach Argentinien bewahrheiten sollten, die Einschaltung von zwei weiteren aufnahmefähigen Märkten.

Was die Gewebearten anbetrifft, so stehen in bezug auf die Ausfuhr auch im abgelaufenen Jahr die Rayon- und mit Rayon gemischten Gewebe mit 52,3 Millionen Fr. weitaus an der Spitze; die entsprechende Zahl des Vorjahres hatte allerdings auf nicht weniger als 92,3 Millionen Fr. gelaute. Von der Minderausfuhr sind auch die Zellwollgewebe in starkem Maße betroffen worden, da es sich um einen Rückschlag von 53,7 auf 16,8 Millionen Fr. handelt. Verhältnismäßig stehen die seidenen und mit Seide gemischten Gewebe mit rund 9 Millionen Fr. gegenüber 22 Millionen Fr. im Jahr 1947 etwas günstiger da; ein erheblicher Teil der Ausfuhr von Tüchern und Schärpen im Betrage von 1,8 Millionen Fr. ist im übrigen ebenfalls der seidenen Ware zuzuschreiben, so daß der Anteil der Seide an der Gesamtwarenfuhr auf etwa 12 % geschätzt werden kann. Bemerkenswert ist die Ausfuhr von Samt und Plüsch im Betrage von nicht weniger als 6,4 Millionen Fr., wobei es sich allerdings in der Hauptsache um ausländische Ware handelt.

Die Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben hat im Jahr 1948 mit 3233 q im Wert von 12,2 Millionen Fr. dem Vorjahr gegenüber ebenfalls eine starke Senkung erfahren. An der Mindereinfuhr ist in erster Linie Italien beteiligt, aber auch die Bezüge aus Frankreich und namentlich aus Deutschland (Umarbeitungsgeschäfte) sind stark gefallen. Einen deutlichen Hinweis auf die Qualität der eingeführten Ware erbringt die Einfuhr aus Frankreich und Italien: für beide Länder stellt sich die Werteinfuhr auf 2 726 000 Fr., während die Mengeneinfuhr für Frankreich sich nur auf 312 q, für Italien aber auf 573 q beläuft. Aus China und Japan sind seidene Gewebe im Wert von 1,4 Millionen Fr. eingetroffen und aus den USA, deren Wettbewerbe noch vor zwei Jahren zu Befürchtungen Anlaß gab, von nur knapp 800 000 Fr.

So ansehnlich auch der Rückgang der Einfuhr ausländischer Ware ist — beweist er doch, daß die einheimischen Gewebe im Inland steigenden Absatz finden — so ist eine Summe von mehr als 12 Millionen Fr. im Vergleich zu der Einwohnerzahl doch außerordentlich groß, und es tritt hier ein Verhältnis in Erscheinung, das wohl kein anderes Land aufweist. Die schweizerischen Behörden haben bisher der Einfuhr ausländischer Ware keine Hindernisse in den Weg gelegt, wenn auch die seinerzeit angeordnete Kontingentierung nicht aufgehoben, sondern nur vorläufig außer Kraft gesetzt worden ist. Da das Ausland neben den Kontingentierungs- und Devisenmaßnahmen, nunmehr, wie das Beispiel Frankreichs zeigt, auch zu Zollerhöhungen greift, so wird die Schweiz gezwungen sich dieses Abwehrmittels wieder bedienen müssen. Der zurzeit geltende schweizerische Zolltarif ist allerdings als Kampfgrundlage völlig ungenügend und seine Neuordnung, die übrigens schon eingeleitet ist, drängt sich daher auf. Die schweizerische Seiden- und

Rayonweberei und auch der Ausfuhrhandel wünschen weder schweizerische Zollerhöhungen noch Kontingentierungsmaßnahmen, unter der Voraussetzung allerdings, daß das Ausland Gegenrecht hält und dem Absatz schweizerischer Erzeugnisse keine unüberwindlichen Schwierigkeiten in den Weg legt.

Ausfuhr nach Deutschland. Die vertraglich festgelegte Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse nach der Bizone ist, soweit es sich um Rayon-, Zellwoll- und Baumwollgewebe handelt, immer noch nicht in Fluß gekommen. Es scheint in erster Linie an den organisatorischen Maßnahmen der Bizone zu fehlen, doch ist wohl auch eine gewollte Zurückhaltung im Spiel. Es ist nun an der Zeit, in dieser Beziehung Wandel zu schaffen, umso mehr als die gewaltige Einfuhr aus der Bizone in die Schweiz sich nach wie vor ohne jegliche Behinderung vollzieht. In der ersten Hälfte des Monats Februar werden in Bern Unterhandlungen mit einer deutschen Delegation stattfinden, in der Meinung, daß alsdann unter allen Umständen über das Einfuhrverfahren eine Verständigung erfolgen und die Ausfuhrmöglichkeiten für die schweizerischen Erzeugnisse sichergestellt werden sollen. Ist man sich einmal über die Durchführung des Abkommens einig, so ist wohl mit einer ansehnlichen Ausfuhr von Rayon- und Zellwollgeweben nach Deutschland zu rechnen, da es an Nachfrage nicht fehlt und die großen Einfuhrüberschüsse aus der Bizone eine Erweiterung der vertraglich festgelegten schweizerischen Ausfuhrkontingente ermöglichen.

Im Verkehr mit der Bizone gilt ab 1. Januar 1949 ein Umrechnungskurs von Fr. 4.30 1/2 je \$ gegen bisher Fr. 4.30.

Deutschland — Erhöhte Textilausfuhr Bremens im Jahre 1948. Real-Preis. Nach Berichten des staatlichen Außenhandelskontors in Bremen betrug die Warenausfuhr bremischer Firmen, wertmäßig ausgedrückt, von Januar bis September 1948 10,8 Millionen Dollars. Sie begann im Januar mit nur 16 181 \$ und stieg von Monat zu Monat an bis auf 1,8 Millionen \$ im September. Im Oktober betrug sie 1,1 Millionen \$. Diese Entwicklung läßt erkennen, daß der Außenhandel als wesentlichster Faktor des bremischen Exports infolge der Lieferungsschwierigkeiten der Industrie nur allmählich und unter großen Anstrengungen wieder in Gang kommen konnte. Wesentlich mitbestimmend für die Aufwärtsentwicklung der bremischen Handelsausfuhr dürfte die Konzentrierung des Exports der aus amerikanischen Baumwolllieferungen hergestellten Meterware auf das Ausfuhrkontor für Textilwaren gewesen sein, zu dem sich die bremischen mit den hamburgischen Textilexporturen zusammenschlossen haben. Hierdurch hat auch der allgemeine Textilexport der hanseatischen Ausfuhrhandelsfirmen einen starken Auftrieb erhalten. Der Abschluß neuer Geschäfte wird jedoch durch den Umrechnungskurs von 30 Cents erschwert.

Neben dem Warenexport haben in Bremen die Ausfuhrziffern für Veredlungsgeschäfte und für Dienstleistungen eine beachtliche Höhe erreicht. Aus Veredlungsgeschäften, unter denen die Veredlung von Wolle den ersten Platz einnimmt, wurden zwar von Januar bis September 1948 nur 503 867 \$ erzielt, im Monat Oktober allein jedoch 2 Millionen \$. Die Erlöse aus Dienstleistungen, in erster Linie aus Schiffsreparaturen für ausländische Rechnung, bewegten sich in den Monaten Januar bis September zwischen 270 000 und 580 000 \$ im Monat und betrugen in diesen neun Monaten insgesamt 4,3 Millionen \$. Damit ergibt sich für Bremen eine Gesamtausfuhrleistung von Januar bis einschließlich September 1948 in der Höhe von 10,6 Millionen \$, der im Monat Oktober allein eine solche von 2,7, im November von 2,0 Millionen \$ folgte. Dies wären also zusammen 15,3 Millionen \$ im Jahre 1948, bzw. in elf Monaten, da die Dezemberzahlen zurzeit noch nicht vorliegen, die natürlich auch berücksichtigt werden müßten.

Frankreich führt Konfektion aus der Tschechoslowakei ein. Wie das tschechoslowakische Pressebüro Ceteka Ende Dezember meldete, sollten demnächst fünf Flugzeuge tschechische Konfektion von Prag nach Paris transportieren. Es handelt sich hier um einen Auftrag, der auf Grund eines früheren Handelsvertrages ausgeführt wird und auf ungefähr 6000 Stück im Werte von 5 Millionen Kc lautet. Die Ware besteht größtenteils aus Herrenanzügen und -mänteln erstklassiger Qualität und Ausführung, die von den Textilwerkstätten OP in Prostějov (Mähren) erzeugt werden. Im Austauschwege liefert Frankreich Rohstoffe und Halbfabrikate, namentlich Wolle für die Textilindustrie. L. M.

Italien — Große Steigerung der Textilmaschinen-Ausfuhr. Wie aus London berichtet wird, dürften die italienischen Ausfuhr von Textilmaschinen im Jahre 1948 zumindest doppelt so groß sein wie im Vorjahre. Diese Erwartung beruht auf der Tatsache, daß die Ausfuhr allein in den ersten 4 Monaten 1948 mit 31 000 t genau so groß waren wie im ganzen Jahr 1947. Diese Zahl entspricht ungefähr der Produktion des Jahres 1946 und ist auch größer als der Jahresdurchschnitt 1936/38.

Trotz des Rückganges der Produktion und der Verkäufe in vielen anderen Branchen der italienischen Industrie konnte die Textilmaschinenindustrie im letzten Jahre

auf vollen Touren laufen, wobei in etwa 150 Konzernen an die 15 000 Arbeiter Beschäftigung fanden. Ungefähr ein Drittel der Produktion wird nach Südamerika, Ägypten und anderen Ländern des Mittleren Ostens sowie auch nach Spanien ausgeführt, aber auch aus Südafrika, Indien und Schweden trafen Aufträge ein.

Mitte Dezember langte in New York eine umfangreiche Sendung italienischer Kammgarnmaschinen ein, wobei weitere Lieferungen folgen sollen. In den vergangenen Monaten wurden bereits andere Typen italienischer Textilmaschinen nach den USA ausgeführt.

Es hat den Anschein, als ob Italien bei der Lieferung von Kammgarn- und Baumwolltextilmaschinen nach den USA zu einem wichtigen Faktor werden sollte, nachdem die italienischen Preise äußerst konkurrenzfähig sind. Die Lieferfristen für italienische Textilmaschinen belaufen sich derzeit auf sechs Monate bis zwei Jahre.

Ausfuhr nach Ägypten. Das am 27. September 1948 abgeschlossene und am 31. Dezember 1948 abgelieferte schweizerisch/ägyptische Wirtschaftsabkommen ist um vier Monate, d. h. bis Ende April 1949 verlängert worden. Für den Waren und Zahlungsverkehr werden wiederum die gleichen Kontingente zur Verfügung gestellt, die für die vergangene Vertragszeit Geltung hatten.

Industrielle Nachrichten

Die Lyoner Seidenindustrie im Jahr 1948. Das „Bulletin des Soies et Soieries“ veröffentlicht einen Ueberblick über den Geschäftsgang in der französischen Seidenindustrie im abgelaufenen Jahr. Den Ausführungen ist zu entnehmen, daß es sich dabei um drei deutlich voneinander abweichende Zeiträume handelt: In den ersten fünf Monaten 1948 war die Nachfrage erheblich größer als die Lieferungsmöglichkeit; die folgenden Sommermonate waren dagegen durch eine ausgesprochene Zurückhaltung der Kundschaft gekennzeichnet, in Erwartung eines Preisabschlages; gegen Ende des Jahres hat sich der Markt infolge der Aenderung der Wechselkurse und der zu erwartenden höheren Preise wieder belebt. Die Versorgung mit Rohstoff hat sich im Berichtsjahr gegen früher erheblich gebessert, und zwar sowohl in bezug auf die Rayongarne, wie auch auf die Seiden. So sind im Jahr 1948 immerhin 386 000 kg Seiden zur Verzollung gelangt, und für den Monat Dezember kommen weitere 169 000 kg hinzu, so daß einschließlich der französischen Eigenerzeugung der französischen Seidenindustrie, rund 600 000 kg Seide zur Verfügung standen, was ungefähr einem Viertel des normalen Vorkriegsverbrauchs entspricht.

Die französische Schappespinnerei hat infolge Rohstoffmangel die Herstellung von Schappe außerordentlich einschränken müssen; diese dürfte nur noch etwa 5% der früheren Gesamterzeugung betragen. Die Zwirnerei war in der ersten Jahreshälfte stark beschäftigt; seither sind die Umsätze zurückgegangen, was auch auf den Umstand zurückzuführen ist, daß die Zahl der Gewebe, für die keine gezwirnten Garne erforderlich sind, zugenommen hat. Vom Wiederaufleben der Seide erwartet man jedoch eine Besserung der Verhältnisse.

Die Weberei war das ganze Jahr hindurch beschäftigt und die Zahl der in Gang befindlichen Webstühle hat dem Jahr 1947 gegenüber erheblich zugenommen. Die Ausrüstindustrie hatte unter Kohlen- und Elektrizitätsmangel zu leiden, wie auch unter einer ungenügenden Zufuhr von Roh- und Farbstoffen. Bei dieser Industrie macht sich ferner der Mangel an Berufsarbeitern geltend.

Zum Schluß wird erwartet, daß die steigende Nachfrage nach Seidenwaren, insbesondere der Stoffweberei in Lyon und der Bandweberei in St-Etienne zugute kommen werde, so daß für das Jahr 1949 die Aussichten nicht

ungünstig seien. Die französische Industrie werde sich aber den Erfordernissen in bezug auf eine Erneuerung ihrer Betriebsmittel anpassen müssen, umso mehr als der Wettbewerb des Auslandes sich in steigendem Maße geltend mache.

Umsatz der Seidentrocknungsanstalt Lyon. Im Dezember 1948 hat sich der Umsatz auf 22 850 kg belaufen, gegen 11 000 kg im November des gleichen Jahres. Der Jahresumsatz 1948 wird mit 143 076 kg ausgewiesen gegen 221 106 kg im Jahr 1947.

Die Umsätze der Seidentrocknungsanstalt Lyon entsprechen keineswegs dem französischen Seidenverbrauch, der für das Jahr 1948 auf rund 600 000 kg geschätzt wird.

Deutschland — Hindernisse für die Aufnahme der Nylonproduktion. (Korr.) Im deutschen Publikum ist der Wunsch nach Nylonstrümpfen außerordentlich lebhaft, so daß aus der Tatsache, daß die westdeutsche chemische Industrie keine Nylonprodukte fabriziert ein gewisses Unverständnis resultiert. Diese Beunruhigung wurde noch dadurch verstärkt, daß anlässlich der Stockholmer Messe von Betrieben der Ostzone Perlonstrümpfe gezeigt wurden. Die Schwierigkeiten zur Nylonfabrikation in den Westzonen sind verschiedenartig und sehr kompliziert. Sie liegen einmal in der nach wie vor ungeklärten Frage des Patentschutzes; auch die ungeordneten Rechtsverhältnisse im ehemaligen IG-Farbenkonzern spielen mit hinein. Eine Reihe von ehemaligen IG-Betrieben befassen sich mit den Problemen der Nylonherzeugung, doch möchten sie sich anscheinend zunächst ihre Position auf dem künftigen deutschen Markt einigermassen sichern. Vor allem in den Werken von Wolfen, Leverkusen und Ludwigshafen lief in den letzten Jahren die Nylonproduktion an; die Erzeugnisse dienten aber ausschließlich technischen Zwecken. „Nylon“ ist übrigens in Deutschland nicht unter dieser Bezeichnung eingeführt, sondern wurde unter den Warenzeichen „Igamid“ oder „Perlon“ eingetragen.

An Nylonprodukten erschienen bisher auf dem deutschen Markt nur Treibriemen, Bürsten oder Handtaschen aus geflochtenen „Perlon“-Bändern. Das Zurückbleiben der Erzeugung von Nylonstrümpfen hat seinen Grund darin, daß keine Cottonmaschinen für die Strumpfwirkelei vorhanden sind. Bisher wurden solche Maschinen nur